Die Post im Entlebuch



Manfred Aregger

Herausgeber: Jost Schumacher



Die Post im Entlebuch

Manfred Aregger

Herausgeber: Jost Schumacher

Rechte bei den Institutionen und Fotografen (gemäss Bildlegenden) Abbildungen:

Impressum:

Herausgeber: Jost Schumacher, Luzern

Manfred Aregger, Hasle Text und Illustration:

Druck und Gestaltung: Multi Reflex AG, Luzern

© 2020/ 1. Auflage im November 2020



Umschlagbild:

Inhaltsverzeichnis

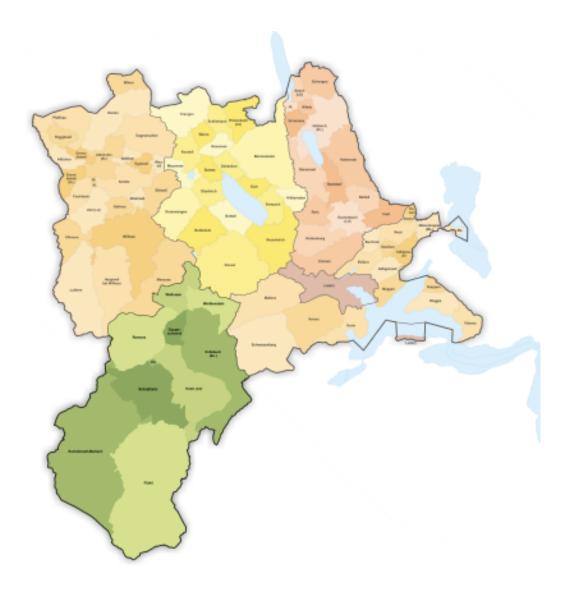
Vorwort des Herausgebers	. Seite	4
Vorwort von Anton Schwingruber	. Seite	5
Einleitung	. Seite	7
Post, ein Begriff	. Seite	8
Die Berner Fischer-Post	. Seite	9
Liberté, Égalité!	. Seite	11
Die Landboten	. Seite	13
Gründung der Luzerner Kantonalpost	. Seite	15
Die Post kommt ins Entlebuch	. Seite	22
Anstellung von Postpersonal	. Seite	24
Endlich bessere Strassen	. Seite	26
Die Post zieht mit	. Seite	29
Entstehung eines Bundesbetriebes	. Seite	31
Einheitliche Tarife	. Seite	33
Die ersten Briefmarken	. Seite	35
Teure Briefe	. Seite	38
Aufkommendes Gewerbe	. Seite	40
Bern-Luzern-Bahn	. Seite	44
Regelmässige Zustellung	. Seite	46
Das Telephon	. Seite	50
Umfassende Dienstleistungen	. Seite	52
Das Postauto	. Seite	54
Mit der PTT durch das 20. Jahrhundert	. Seite	58
Das Schicksal der Poststellen	. Seite	60
und der Briefmarken	. Seite	62
Fazit	. Seite	64
Literaturverzeichnis	. Seite	65
Bereits in dieser Reihe erschienen	. Seite	66

Vorwort des Herausgebers

Vorwort von Anton Schwingruber

Jost Schumacher

4



Bildtext:

Einleitung

Im Dezember 2019 hielt ich im Historischen Verein des Entlebuchs einen Vortrag mit dem Titel «Die Post im Entlebuch einst und jetzt». Heute bestätigt sich die dort geäusserte Vermutung: Die Post will scheinbar die letzten eigenen Poststellen im Entlebuch schliessen und den direkten persönlichen Kontakt mit den Postkunden aufgeben. Damit geht eine Ära zu Ende, die durch die vorbildliche Dienstleistungsbereitschaft mehrerer Generationen von qualifiziertem Postpersonal in Erinnerung bleibt. Als dankbare Anerkennung und aus geschichtlichem Interesse ist es gerade jetzt aktuell, auf die vergangene Epoche zurückzublicken.

Ich danke Dr. Jost Schumacher für das Angebot, die kleine regionale Postgeschichte als Thema für eine Ausgabe seiner wertvollen Schriftenreihe zu verwenden. Damit wird erstmals ein Beitrag aus dem Entlebuch in die Innerschweizer Schatztruhe aufgenommen.

Zuerst soll hier das Entlebuch geographisch definiert werden. Nach dem früheren Luzerner Historiker Kuno Müller besteht der Kanton Luzern aus drei Teilen: die Stadt, das Gäu und das Entlebuch. Es scheint sich beim Entlebuch also um einen wesentlichen Teil des Kantons und um etwas Besonderes zu handeln. Das trifft sicher zu, aber dies zu erläutern wäre es wert, eine eigene Schatztruhe zu füllen.

Beim Entlebuch als Schauplatz seiner Postgeschichte geht es nicht um das alte Land Entlebuch, das im Ancien Régime eine Vogtei der Stadt Luzern war. Es geht auch nicht um das früher in der Verfassung genannte Amt Entlebuch oder um die UNESCO-Biosphäre Entlebuch. Für unser Thema eignet sich als Gebietseinheit am besten der seit 2013 bestehende Kantonsrats-Wahlkreis Entlebuch, dem auch die Gemeinde Wolhusen angehört. Der im Stimmrechtsgesetz umschriebene Wahlkreis Entlebuch besteht aus neun Gemeinden mit einer Gesamtfläche von 425 Quadratkilometern. Die Einwohnerzahl beträgt aktuell 23'500 Personen. Die Weitläufigkeit des Berglandes und die geringe Bevölkerungsdichte von 55 Personen pro km² sind charakteristische Kennwerte, die, wie wir noch sehen werden, den Postdienst im Entlebuch stark beeinflusst haben.

Post, ein Begriff

Die Post ist für uns etwas Selbstverständliches, Alltägliches, eine öffentliche Dienstleistung, ein Service public. Die Post kann ein Gebäude, ein Lokal sein, aber auch eine ganze Unternehmung oder Organisation bedeuten. Wenn wir am Morgen nach der Post fragen, meinen wir die Briefe, Drucksachen oder Pakete, die wir erwarten. Wir holen oder bringen die Post, wir werfen sie ein oder wir erledigen sie sogar. Wir erkundigen uns nach dem Fahrplan der Post, in diesem Fall in Form eines gelben Reisewagens. Heute erreicht uns eine Flut elektronischer Post, die wir Mail nennen und die in der Mailbox oder im Spam-Ordner landet. Posten ist auch eine Tätigkeit geworden, sei es der tägliche Einkauf oder die Eingabe von Text und Bild in die Sozialen Medien. Die unvollständige Aufzählung zeigt, wie sehr die Post zum Inbegriff für Kommunikation und Austausch geworden ist.

Das Wort «Post» stammt aus dem mittelalterlichen Italien. Mit «posita statio» wurde eine ortsfeste Station zum Pferdewechsel bezeichnet, mit regelmässigen Ankünften und Abgängen von Boten und Fuhrwerken, deren Dienste gegen Entgelt in Anspruch genommen werden konnten. Der allgemeine Zugang zur angebotenen und organisierten Dienstleistung ist und bleibt das entscheidende Kriterium für einen Postbetrieb. Je nach Bedarf eingesetzte Boten- und Kurierdienste von weltlichen und kirchlichen Obrigkeiten gab es schon viel früher, aber sie erfüllten die wichtige Bedingung der allgemeinen und bezahlbaren Verfügbarkeit nicht.

Die Berner Fischer-Post

Der Staat Bern war die Grossmacht innerhalb der Alten Eidgenossenschaft. Sein Territorium umfasste nebst dem heutigen Kantonsgebiet (ohne den Jura) das ganze Waadtland und grosse Teile des Aargaus. Das bernische Staatsgebiet reichte damals von den Toren der Stadt Genf bis fast zur Mündung der Aare in den Rhein bei Koblenz. Es war eingeteilt in zahlreiche Landvogteien, in denen jeweils ein stolzes Schloss die Autorität der Obrigkeit symbolisierte. Das Funktionieren einer einheitlichen Verwaltung und Gerichtsbarkeit in einem geographisch derart grossen Raum setzte zuverlässige und schnelle interne Verbindungen voraus, die nur durch einen geordneten Kommunikationsfluss garantiert werden konnten. Logischerweise reifte deshalb in der Schweiz zuerst im eidgenössischen Stand Bern das Bedürfnis zur Gründung eines Postbetriebes.

Der Berner Patrizier Beat Fischer (1641 – 1698) unterbreitete seiner Regierung das ausgereifte Projekt einer privat geführten Postorganisation. Bern nahm den Vorschlag an und beauftragte im Jahre 1675 den initiativen Unternehmer Fischer mit dem Postdienst. Das Konzessionsverhältnis sollte bei erfolgreichem Betrieb periodisch verlängert und jeweils ohne Ausschreibung auf die Nachkommen von Beat Fischer übertragen werden. Fischer schuf sofort ein enges Verbindungsnetz innerhalb des Standes Bern. Dann übernahm er auf Vertragsbasis die flächendeckende Postbedienung der Stände Freiburg und Solothurn, Er schloss Abkommen mit Frankreich, Süddeutschland und den reichen Städten in Oberitalien. Im Gebiet der Eidgenossenschaft verband Fischer die wichtigsten Städte und Hauptorte mit Bern. In der kurzen Zeitspanne von zwanzig Jahren entstand mit der Fischer-Post ein professionelles, gewinnbringendes Familienunternehmen, das bis weit ins 19. Jahrhundert Bestand haben sollte 1

Luzern pflegte ein ambivalentes Verhältnis zur Fischer-Post. Einerseits profitierte die Stadt von den regelmässigen Verbindungen mit den anderen Hauptorten und vor allem von der

Die Post der Fischer, 1675-1832, PTT-Zeitschrift Nr. 8/91

Fischer'schen Poststation in Luzern als Umschlagplatz für die alpenquerende Route Gotthard-Tessin-Mailand. Anderseits schloss Luzern mit Fischer nie einen Vertrag über die kantonsinterne Postbedienung. Für die aristokratisch regierte Stadt Luzern war die Landschaft wirtschaftlich nicht bedeutend genug, um einen ständigen Dienst zu rechtfertigen. Zudem erfüllten die örtlichen Boten die Kommunikationsbedürfnisse zwischen Stadt und Land am kostengünstigsten.

Ein weiterer eher staatspolitischer Grund für die Reserviertheit gegenüber der Fischer-Post lag im konfessionellen Unterschied. Luzern betrachtete sich als Vorort der katholischen eidgenössischen Stände und war Sitz des päpstlichen Nuntius. Da mochte es nicht angehen, den internen Postverkehr einer Grossfirma aus dem mächtigen, reformierten Staat Bern anzuvertrauen.



Liberté, Égalité!

Die Alte Eidgenossenschaft hatte gegen Ende des 18. Jahrhunderts nicht mehr die Kraft, sich im Geist der Aufklärung selbst zu erneuern. Die städtischen Obrigkeiten hielten gegenüber den Untertanen an ihren Privilegien fest. Sie waren auch nicht bereit, die altertümlichen und kleinräumigen Eigenheiten und Hemmnisse innerhalb des Bundes in Frage zu stellen oder gar zu beseitigen. Jeder Kanton hatte eigene Interessen und es fehlte eine gemeinsame Aussen- und Verteidigungspolitik. In diesem Zustand hatte die Eidgenossenschaft dem Ansturm der revolutionären Ideen aus Frankreich nichts entgegenzusetzen.

Schon der Aufmarsch französischer Armeen im Jura reichte aus, um das schnelle Ende des morsch gewordenen Ancien Régime herbeizuführen. Ende Januar 1798 tritt die aristokratische Regierung von Luzern zurück, fast gleichzeitig auch jene der anderen Stände. Vor allem aber der grosse Staat Bern und das kleine Nidwalden leisten bewaffneten Widerstand. Bern weil es zu Recht den Verlust des Waadtlandes und des Aargaus befürchtete, und Nidwalden, weil es als Volk mit traditioneller Landsgemeinde hinter den neuen bürgerlichen Freiheiten auch eine Gefahr für die Religion vermutete. Die französischen Heere rücken vor, beseitigen allen Widerstand und besetzen schliesslich fast das ganze Land. Im Herbst 1798 ist die Schweiz als Helvetische Republik ein Einheitsstaat von Napoleons Gnaden geworden. Den nationalen Briefkopf ziert aber nicht etwa ein Schweizerkreuz, sondern in der Mitte sind Wilhelm Tell und sein Sohn samt dem vom Pfeil durchschossenen Apfel abgebildet, flankiert von den beiden Worten «Freiheit» und «Gleichheit»

Die epochalen Neuerungen der Helvetik enthalten im Kern schon alle Grundrechte, auf denen später die moderne Schweiz aufbaut: Die Untertanengebiete sind frei und es entstehen daraus sechs neue Kantone. Eingeführt werden die Volkssouveränität mit dem Stimm- und Wahlrecht, die Rechtsgleichheit, die Handels- und Gewerbefreiheit, die Volksschulen, das Postmonopol, das Salzregal und weiteres mehr. Der Makel, der den positiven Errungenschaften aber anhaftet,

ist der Umstand, dass sie nicht aus eigener Initiative hervorgingen, sondern von einer Besatzungsmacht diktiert werden. Dazu kommen die Plünderungen und die enormen Opfer für den Unterhalt der französischen Truppen, unter denen die Bevölkerung schwer zu leiden hat. Die Schaffung eines helvetischen Einheitsstaates nach französischem Muster scheitert deshalb wegen Übergriffen anderer Mächte, wegen inneren Unruhen und wegen der Ablehnung im Schweizer Volk, das der Franzosenzeit mehr als überdrüssig geworden ist.

Napoleon höchst persönlich bricht das Experiment wieder ab. Er lädt 60 einflussreiche Männer aus allen Schweizer Kantonen nach Paris, verhandelt mit ihnen und verkündet am 19. Februar 1803 die Mediationsverfassung des Bundes und aller Kantone. Sie bedeutet grundsätzlich die Rückkehr zu den früheren, föderalistischen Zuständigkeiten der Kantone, garantiert aber gleichzeitig die in der Helvetik eingeführten neuen Volksrechte.



Bildtext:

Die Landboten

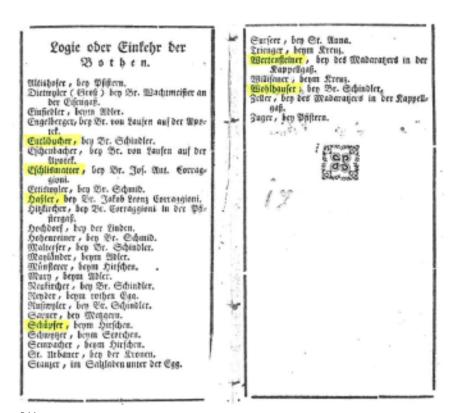
Die Fischer-Post besorgt den Postverkehr zwischen der Stadt Luzern und den anderen Schweizer Hauptorten, während die Verbindungen innerhalb des Kantons Luzern nach dem Botensystem funktionieren. Die Ortschaften bestimmen einen zuverlässigen Gewährsmann, der sich an festgelegten Tagen als Bote nach Luzern begibt. Er trägt Briefe, Geldbeträge oder kleine Pakete an den Bestimmungsort, wird aber auch mit Besorgungen aller Art betraut, die er mit der erforderlichen Diskretion erledigen muss. Die gleichen Aufgaben erfüllt er auf dem Rückweg. Das effiziente System hat sich im Lauf der Zeit bewährt und dem Bedarf entsprechend weiterentwickelt.

Nach der Aufhebung der Untertanenverhältnisse und nach der Einführung der Volksrechte im Jahr 1798 erhalten die Beziehungen zwischen Stadt und Land eine viel grössere Bedeutung. Die Boten bekommen faktisch einen offiziellen Status. Das äussert sich unter anderem darin, dass im Staatskalender von 1799 erstmals die schon länger bestehenden, ländlichen Botendienste publiziert werden. Im Kalender erscheinen zwar weder die Namen der Boten, noch Termine, jedoch die Adressen, wo sie in Luzern eintreffen oder logieren, und wo für sie auch Besorgungen für den Rückweg abgegeben werden können. Bei den Adressen der Treffpunkte handelt es sich ieweils um ein Wirtshaus oder um das Haus eines Stadtbürgers mit geschäftlichen Beziehungen. Das Verzeichnis zeigt, dass zu jener Zeit immerhin sechs Entlebucher Gemeinden einen regelmässigen Botendienst, eine Art Postverbindung nach Luzern eingerichtet haben: Escholzmatt, Schüpfheim, Hasle, Entlebuch, Wolhusen und Werthenstein.²

Die Helvetische Republik versucht, das Postwesen zentral zu organisieren. Die entsprechenden Erlasse der Staatsführung sind an sich zweckmässig und folgerichtig, aber die politischen und militärischen Wirren verhindern ihre Durchsetzung. Der Postverkehr zwischen den Hauptorten dient damals in erster Linie der Staatsverwaltung und dem Militär. Er bleibt auf die organisierte Fischer-Post angewiesen, denn dem neuen

12

² StALU Staatskalender, 1799



Bildtext:

helvetischen Staat fehlen die Mittel, um die Postpacht der Familienunternehmung Fischer abzulösen.

Innerhalb des Kantons Luzern funktioniert das System der Landboten während der Helvetik weiter. Als Fortschritt ist jedoch zu bemerken, dass schon im Staatskalender für das Jahr 1801 ein Wochenfahrplan mit Ankunft und Abgang der öffentlichen Postverbindungen in Luzern enthalten ist. Mit dem darin erwähnten, zweimal pro Woche eintreffenden Fussboten von Bern durch das Emmental und Entlebuch nach Luzern und umgekehrt ist der erste Postdienst im Entlebuch aktenkundig belegt. Es ist aber anzunehmen, dass er weniger auf die interne Bedienung des Entlebuchs, als vielmehr auf die kürzeste Fischer'sche Briefpostverbindung von Bern nach Luzern und über die Alpen in den Süden ausgerichtet ist.

Gründung der Luzerner Kantonalpost

Mit dem Inkrafttreten der Mediationsverfassung am 15. April 1803 sind die Kantone zu einem neuen Bund vereinigt. Die konstituierende Tagsatzung findet in Freiburg statt. Sie befasst sich mit der Liquidation der kurzlebigen Helvetischen Republik und mit der Organisation des neuen föderalistischen Staatswesens. Eines der vielen Themen betrifft die in der Helvetik zentral ausgeübten Regalien im Post- und Münzwesen, sowie im Salz- und Pulververkauf, die wieder in die Zuständigkeit der Kantone zurückgehen sollen. Der Beschluss zur Aufteilung des Postregals erfolgt am 2. August 1803.³ Die Kantone sind nun befugt, den Postdienst nach ihren eigenen Bedürfnissen einzurichten. Sie müssen dabei aber drei von der Tagsatzung genannte Grundsätze befolgen: Die Wahrung des Postgeheimnisses, die Portofreiheit für obrigkeitliche Briefe und die Vereinheitlichung der Tarife.

Die Luzerner Delegation hat dem Antrag opponiert, denn sie bevorzugt eine einheitliche Postorganisation für die ganze Schweiz, findet aber in der Tagsatzung keine Mehrheit. Zu gross ist der Einfluss des Kantons Bern und der übrigen Vertragskantone der Fischer-Post. Luzern will sich dieser Gruppe nicht anschliessen und hat deshalb keine andere Wahl als eine eigene Kantonalpost zu gründen. Die Vorbereitungen werden zügig an die Hand genommen. Die Luzerner Post soll den Dienst innerhalb des Kantons besorgen und zugleich der Bedeutung von Luzern und der Innerschweiz im Nord-Süd-Verkehr gerecht werden. Der Kleine Rat fasst den entsprechenden Grundsatzbeschluss am 21. Dezember 1803 und regelt gleichzeitig Pflichtenhefte, Besoldung und Wahlverfahren der leitenden Postbeamten. Der Amtsantritt wird auf den 1. März 1804 festgesetzt.⁴

Mit einem Monat Verspätung erlässt die Regierung am 1. April 1804 eine interne Weisung, wonach an diesem Tag die Luzerner Kantonalpost ihre Arbeit aufnehme.⁵ Sie enthält die

³ StALU Fa. 4, S. 387, Eidg. Tagsatzung, Beschluss 02.08.1803

⁴ StALU RR 1, S, 856

⁵ StALU AKT 28/1 C.3

Antunft und der Poften

Mntunft >

Genntan um er Ubr Grongens ber Fußbolb von 34tich aber Sug mit Beleifen von beit Rantonen, Baben, Binth, Sentis, Stingelin, Genfehbarten, gung Denficharb in entfentern Linbern, auch Dorel. Gentag um is ibre Borgens ber Befehrt von Bern burch bat Generental und Seitlibuch.

Abende um 4 Uhr ber Geth von Jug. Bbende um 3 Uhr bie Landfutsche von Bafel, und bie erdinfte Schif von Um und Echrunt.

Dien fing um 9 tife Morgens bir Bothe von Story und Stern und andere Lanbbethe.

Morgens um no Iffer ber Both aus Italien mit Beiefin aus ben Rantenen Ligane , Bellingena unb gang Italien.

Mittwochen um a Uhr Mungens bie Buf von Gafel. Donner fing um er ihr Murgens ber Jufteth von Burich, wie am Countag.

Fren tag um o lifer Morgend ber Jubboth von Bern burch bad Cinnenthal, thie am Montes. Borgend um to libe ber Goth und Italien , wie am Sinthug.

an Dienting. Frentag um s life Abenbe die Landfutide unn Gafel, und der Louronn von Barich.

fel, ind bir Jourgen ren Barit.
Samflag um g tifr Gergens ber Courier von Bafel, wie am Mitteod.

Wergens um o life bie genbbothe von Stang, Gar-

Rich. Die Posten von Jarich und Bafel nehmen Beriefe, fammer Geuppe und Toganter mit auf Safel i.
und britters doch follen dies Beitriged und
und Santiga Mende vocher der Vost geber inst nerben, bennt das, mas auf Erns gehert, über Arband, nud baf, mas auf Gens gehert, über Arband, nud baf, mas auf Gens gebernt von über Krun larerh die Litigener sechner werde, nubem die Jusiocher felbe nicht nebent liemen.

abgang in Lugern.

Mbgang:

Ganntag um g Uhr Morgens bie Toft nach Burid ... und Bafel mit Boqueter und Gelber.

Unt in Uhr ber Courier nach Bafel und Bern und gang Brgan, auch mit fcbreren Gachen nur fur Bein. Um in übr ber Beth nach Biag.

Dien fing um in Ute Magent ber Auftert burd bas Gullibuch und Semmenthal nach Bern-

Merant an it Ubr bie Bothe nad Jug, Steig und Carten und aibere funbbitte.

Mittwoch um a Uhr Morgene ber Goth nach Gebreg. Barbeilteg um as Uhr bie Toft nach Jasten mit Beitein jur Gebruf, Mitterf, Bellingene, Lugute und gung Italim.

Donnerflag um e Ubr Morgens bie Lanblutiche iber Arau nach Bafel, wie au Sauthag, auch ber Faurgen nach fürich mit ichneren Paqueter und Belber.

Der Curier auf Bafel mir am Sonntag um to Ubr. Der Both nach Jug, wie am Souniag.

Frentes, um s libr Bothmittag ber Rufbeth burd bag Gutlibud nach Bern mit Beiefen wie am

Canifing um is Ilfe Mergens bie Bethe noch Jug, Storig, Gornen und anbere Orte.

ilm er Bir Madmittag ber Both nach Italim wit am Mittrach.

Diren fir solder als o mir im Loftfuren eingefest berben, fleiben fir bis nächten Bolten liegen. Die Dilligene nach Bolt be einere Plag für zein Baffeitert nach Ernu und Bolt. BB. Der mit bim Maglander Hoch an Bittmechen und Sancta nach Gemeinen, Gerfan und Jideim fabren tell, fall fich im Poffbirren, anmelden.

Bildtext:

wichtigsten Grundsätze der Betriebs- und Rechnungsführung. Als zuständige Behörde wird die Finanz- und Staatswirtschaftskammer bezeichnet. Da es sich um eine gänzlich neue Staatsaufgabe handelt, verzichtet die Regierung auf detaillierte Vorschriften und vertraut darauf, dass alle Beteiligten sich bei der praktischen Umsetzung weitere Kenntnisse aneignen werden. Die Öffentlichkeit vernimmt von der Einrichtung der Kantonalpost erst mit der Publikation einer Verordnung vom 18. Mai 1804.6 Darin wird die Ausschliesslichkeit des Postregals hervorgehoben, zugleich aber zugestanden, dass

die üblichen Landboten ihren Dienst solange fortsetzen, bis die Kantonalpost genügend organisiert sei.

Einen entscheidenden Schritt weiter geht dann die regierungsrätliche Verordnung vom 9. Juli 1804.⁷ Der Kanton wird in die sechs Postkreise Luzern, Willisau, Sursee, Ruswil, Münster⁸ und Hochdorf eingeteilt. Jeder Postkreis erhält ein Postbüro, das direkt dem Kantonalpostamt unterstellt ist. Zusätzlich wird in jeder grösseren Gemeinde eine Briefablage eröffnet, die mit dem Postbüro des jeweiligen Kreises in Verbindung steht. In der gleichen Verordnung wird auch verfügt, dass in jedem der sechs Postkreise ein Bote angestellt werde, der für das Einsammeln und Vertragen der Postsachen besorgt sei. In diesem Zusammenhang wird den bisherigen Landboten unter Strafandrohung verboten, ohne formellen Auftrag Briefschaften, Pakete und Gelder zu transportieren, die nach Vorschrift unter das Postregal fallen. Es lässt sich nicht nachvollziehen, über welche Fachkenntnis der Regierungsrat bei seinem Beschluss verfügte und welche Erwartungen er an den Postbetrieb stellte. Sicher ist nur, dass es beispielsweise bei der Grösse des Postkreises Luzern, der nebst der Stadt auch das Rontal, die Seegemeinden und das Entlebuch umfasst, schlicht nicht vorstellbar ist, wie ein vom Kanton besoldeter Bote die in der Verordnung umschriebene Aufgabe erfüllen könnte.

Der Mangel an Erfahrung und an präzisen Vorschriften bereitet der Luzerner Kantonalpost erhebliche Anfangsschwierigkeiten, die vor allem im Verhältnis zu den bisherigen Landboten spürbar werden. Doch dann erlässt der neu entstandene Kanton Aargau im Februar 1806 eine Post- und Botenordnung, die den Post-Verantwortlichen in Luzern sehr gelegen kommt. Im Aargau wird das Postregal klar definiert und die

⁶ StALU J.a. 3 Gesetze LU 1803-1805, Bd. 3, S. 160-161

StALU J.a. 3 Gesetze LU 1803-1805, Bd. 3, S. 186-189
 Gemeinde Münster ändert 1934 den Namen zu Beromünster. Grund: Stand-

ort des Landessenders seit 1931.